



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Geschäftszahl 14.582/2-I/10/87

An das
 Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n

Parlament

1011 Wien, Stubenring 1
 Telefon 0222/7500
 Name des Sachbearbeiters:
 OR. Dr. Malousek
 Klappe 5126 Durchwahl
 Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

D R I N G E N D !

Termin:	10. 4. 1987	ZENTWURF
Zl:	17	GE/987
Datum:	14. APR. 1987	
Verteilt:	16. APR. 1987	je

St. Wasserbauer

Unter Bezugnahme auf die Entschließung des Nationalrates an-
 läßlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
 BGBI. Nr. 178/1961, beeckt sich das Bundesministerium für wirt-
 schaftliche Angelegenheiten 22 Ausfertigungen seiner Stellungs-
 nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Abschluß von
 Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen
 zu übermitteln.

Wien, am 6. April 1987

Für den Bundesminister:

J E L I N E K

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Malousek


REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 Geschäftszahl 14.582/2-I/10/87

An das
 Bundesministerium für
 FINANZEN

Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 1015 W i e n

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OR. Dr. Malousek

Klappe 5126 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

DRINGEND!

TERMIN: 10. 4. 1987!

Entwurf eines Bundesgesetzes über
 den Abschluß von Kooperationsab-
 kommen mit internationalen Finanz-
 institutionen; Begutachtungsver-
 fahren; Ressortstellungnahme

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 12. Feber 1987,
 Zl. 00 0001/6-V/1/87, beeht sich das Bundesministerium für
 wirtschaftliche Angelegenheiten mitzuteilen, daß der Entwurf
 eines Bundesgesetzes über den Abschluß von Kooperationsab-
 kommen mit internationalen Finanzinstitutionen vom ho. Ressort-
 standpunkt begrüßt wird.

Im einzelnen darf folgendes bemerkt werden:

Der Abschluß der im Gesetzentwurf genannten Kooperationsab-
 kommen muß unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung von Dienst-
 leistungsexporten für die Wirtschaft gesehen werden. Dieser
 Wirtschaftssektor gewinnt immer mehr an Bedeutung. Österreich
 hat einen wesentlichen Nachholbedarf gegenüber zahlreichen
 Ländern, die längst Institutionen zur Bereitstellung von Mitteln
 für ihre Konsulenten und Planungsunternehmen eingerichtet haben,
 um Entwicklungshilfevorhaben und Entwicklungszusammenarbeit zu
 finanzieren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß derartige Dienstleistun-
 gen (Planungsexporte) in Entwicklungsländern Warenexporte auto-
 matisch nach sich ziehen. Planungsexporte sind als "Speerspitze"
 der Warenexporte zu bezeichnen, da sich gezeigt hat, daß nur diejenige
 Länder handelspolitisch von den Entwicklungsländern berücksichtigt
 werden, von denen Entwicklungshilfevorhaben auch geplant wurden.

- 2 -

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist daher an dieser Art von Förderung des Planungsexports sehr interessiert und möchte wegen des innigen Zusammenhangs mit der übrigen Tätigkeit des Ressorts auch über die Entwicklung auf dem laufenden gehalten werden.

Aus der Wechselwirkung zwischen Planungsexporten und Warenexporten ergibt sich aus ho. Sicht die Notwendigkeit, daß dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im vorgesehenen Gesetz eine Mitwirkungskompetenz bei der Vollziehung eingeräumt wird.

Sollten diesem Anliegen des ho. Ressorts unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, wäre zumindest sicherzustellen, daß das ho. Ressort über die jeweiligen Aktionen möglichst im Detail informiert wird und auch Gelegenheit hat, geeignete Vorschläge zu machen. Es wird darauf hingewiesen, daß eine ähnliche Vorgangsweise bereits bei Cofinanzierungs-Projekten mit der Weltbank geübt wird, wonach das ho. Ressort in den entsprechenden Informationsfluß und in den Entscheidungsprozeß eingebunden ist.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 6. April 1987

Für den Bundesminister:

J E L I N E K

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

